

**Herbstkonferenz**  
7. November 2025 in Leipzig



## **Beschluss**

### **TOP II.23**

#### **Bekämpfung von Vergewaltiger-Netzwerken im Internet – Strafbarkeitslücken bei schwersten Sexualstraftaten schließen**

Berichterstattung: Niedersachsen, Hamburg, Berlin, Nordrhein-Westfalen

1. Die Justizministerinnen und Justizminister haben sich mit dem Phänomen von Chatgruppen und Online-Plattformen befasst, in denen sich tausende männliche Nutzer darüber austauschen, wie Frauen betäubt und sexuell missbraucht werden können. Dabei werden detaillierte Anleitungen zur wirksamen Betäubung mit Medikamenten oder Drogen geteilt, Vergewaltigungen angekündigt und Video- und Bilddateiaufnahmen veröffentlicht, die schwerste reale Vergewaltigungen betäubter und handlungsunfähiger Frauen zeigen. Die Dateien werden millionenfach betrachtet, gelikt, gespeichert und weiterverbreitet, teilweise auch gegen Zahlung eines Geldbetrages.
2. Sie stellen fest, dass der Besitz von Vergewaltigungsvideos bei erwachsenen Opfern als solcher nur unter zusätzlichen Voraussetzungen strafbar ist. Zudem werden die für die Verbreitung und strafbare Besitzformen derzeit vorgesehenen Strafraumen dem Unrechtsgehalt solcher Taten nicht gerecht.

3. Die Justizministerinnen und Justizminister sind sich deshalb einig, dass gesetzgeberischer Handlungsbedarf besteht. Sie bitten die Bundesministerin der Justiz und für Verbraucherschutz, sich der Thematik anzunehmen und einen Regelungsvorschlag zur Schließung der festgestellten Strafbarkeitslücken vorzulegen.